



Zusatz zum Schulvertrag für Schülerinnen und Schüler, die keiner christlichen Konfession angehören

Katholische Schulen sind grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler offen, die keiner christlichen Konfession angehören. Von diesen wird ebenso erwartet, dass sie und ihre Eltern offen sind für die spezifischen pädagogischen Angebote und das christliche Profil der katholischen Schulen.

1. Die Schülerin/der Schüler achtet in ihren/seinen Äußerungen und in ihrem/seinem Verhalten das Fundament, den Auftrag und die Merkmale der katholischen Schule (siehe Grundordnung katholische Schulen).
2. Die Schülerin/der Schüler ist bei religiösen Veranstaltungen der Schule (z. B. Morgengebet, Andachten, Gottesdienste) anwesend und verhält sich dem Anlass angemessen.
3.
 - a) Die Schülerin/der Schüler nimmt am Sportunterricht (inkl. Schwimmunterricht) teil, auch wenn dieser nicht nach Geschlechtern getrennt erteilt werden kann.
 - b) Die Schülerin/der Schüler nimmt an den Schülerfahrten (Klassenfahrten, Schülerwanderungen, Studienfahrten etc.) ihrer/seiner Klasse oder Stufe teil.
 - c) Vornahme ritueller, kultischer oder sonstiger religiös motivierter Handlungen einer nicht-christlichen Religion ist auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger.
Kopfbedeckungen, die das Gesicht oder Teile des Gesichts verhüllen, entsprechen nicht den Wertevorstellungen katholischer Schulen (insbesondere z. B. einer offenen, direkten Kommunikation) und können daher nicht getragen werden.
4. Die Schülerin/der Schüler unternimmt gegenüber ihren/seinen Mitschülerinnen und Mitschülern keine Abwerbeversuche für ihre/seine Religion.
Dieser Zusatz ist Bestandteil des Schulvertrages. Bei Zuwiderhandlung gegen die Punkte 1. bis 4. liegt ein wichtiger Grund für eine Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (siehe § 8 Abs. 5 des Schulvertrages) vor.

....., den

....., den

.....
Michael Häußinger, OStD i. K.
Schulleiter

.....
Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r),
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter

.....
Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r),
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter

.....
(volljährige/r) Schülerin/Schüler



Zusatz zum Schulvertrag für Schülerinnen und Schüler, die keiner christlichen Konfession angehören

Katholische Schulen sind grundsätzlich auch für Schülerinnen und Schüler offen, die keiner christlichen Konfession angehören. Von diesen wird ebenso erwartet, dass sie und ihre Eltern offen sind für die spezifischen pädagogischen Angebote und das christliche Profil der katholischen Schulen.

1. Die Schülerin/der Schüler achtet in ihren/seinen Äußerungen und in ihrem/seinem Verhalten das Fundament, den Auftrag und die Merkmale der katholischen Schule (siehe Grundordnung katholische Schulen).
2. Die Schülerin/der Schüler ist bei religiösen Veranstaltungen der Schule (z. B. Morgengebet, Andachten, Gottesdienste) anwesend und verhält sich dem Anlass angemessen.
3.
 - a) Die Schülerin/der Schüler nimmt am Sportunterricht (inkl. Schwimmunterricht) teil, auch wenn dieser nicht nach Geschlechtern getrennt erteilt werden kann.
 - b) Die Schülerin/der Schüler nimmt an den Schülerfahrten (Klassenfahrten, Schülerwanderungen, Studienfahrten etc.) ihrer/seiner Klasse oder Stufe teil.
 - c) Vornahme ritueller, kultischer oder sonstiger religiös motivierter Handlungen einer nicht-christlichen Religion ist auf dem Schulgelände und während schulischer Veranstaltungen nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleiterin/der Schulleiter in Abstimmung mit dem Schulträger.
Kopfbedeckungen, die das Gesicht oder Teile des Gesichts verhüllen, entsprechen nicht den Wertevorstellungen katholischer Schulen (insbesondere z. B. einer offenen, direkten Kommunikation) und können daher nicht getragen werden.
4. Die Schülerin/der Schüler unternimmt gegenüber ihren/seinen Mitschülerinnen und Mitschülern keine Abwerbeversuche für ihre/seine Religion.
Dieser Zusatz ist Bestandteil des Schulvertrages. Bei Zuwiderhandlung gegen die Punkte 1. bis 4. liegt ein wichtiger Grund für eine Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (siehe § 8 Abs. 5 des Schulvertrages) vor.

....., den, den

.....
Michael Häußinger, OStD i. K.
Schulleiter

.....
Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r),
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter

.....
Erziehungs-/Personensorgeberechtigte(r),
zugleich handelnd als gesetzlicher Vertreter

.....
(volljährige/r) Schülerin/Schüler

Absender (Name und Anschrift des Antragstellers)

Stempel der Schule

ANTRAG AUF TEILNAHME

am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

als ordentlichem Lehrfach

1. Antrag des Erziehungsberechtigten / des volljährigen Schülers Hiermit wird beantragt, dass die/der Schüler/in

Name: _____

geb. am: _____ Klasse: _____

gemäß KMS Nr. VI.2-5 S 4402. 1/6/5 vom 21.10.2009, Nr. 7. A, am oben angegebenen Religionsunterricht als Pflichtfach nach Maßgabe der Schulordnung teilnehmen kann.

Begründung: _____

Ich bin davon unterrichtet, dass der katholische bzw. evangelische Religionsunterricht nach Inhalt und Form als bekenntnisgebundener Unterricht erteilt wird. Die Pflicht zum Besuch des Ethikunterrichtes entfällt erst nach Genehmigung dieses Antrages.

2. Religionszugehörigkeit

Die/der Schüler/in gehört keiner Religionsgemeinschaft an

Die/der Schüler/in gehört der Religionsgemeinschaft _____

an, für die Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach in Bayern nicht eingerichtet ist. Deren Zustimmungserklärung liegt diesem Antrag bei.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

3. Stellungnahme der zuständigen Lehrkraft für **Kath.** / **Evang.** **Religionslehre**

Mit der Zulassung der/des o. g. Schülerin/Schülers zur Teilnahme am Unterricht in

Katholischer Religionslehre Evangelischer Religionslehre bin ich

einverstanden nicht einverstanden

Begründung: _____

Datum

Unterschrift der Lehrkraft

Zutreffendes bitte ankreuzen

4. Kenntnisnahme der Schulleitung

Zur Kenntnis genommen und weitergeleitet an die zuständige kirchliche Schulbehörde:

Datum	Unterschrift der Schulleitung
	<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; display: inline-block;"> Adresse, der zuständigen kirchlichen Schulbehörde bitte eintragen</div>

5. Stellungnahme des (Erz-)Bischöflichen Ordinariates

Stellungnahme des Evang.-Luth. Dekanates

Die Zustimmung zur Teilnahme am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

wird erteilt

wird nicht erteilt

Die Genehmigung gilt widerruflich für die Dauer des Besuchs der betreffenden Schulart in Bayern.

Datum

Unterschrift

6. Zurück an die Schule / Entscheidung der Schulleitung

Die Schülerin/der Schüler wird zur Teilnahme am

katholischen Religionsunterricht

evangelischen Religionsunterricht

als Pflichtfach zugelassen

nicht zugelassen

Eine Ablehnung ist nur aus zwingenden schulorganisatorischen Gründen möglich. Diese ist der zuständigen kirchlichen Schulbehörde mitzuteilen.

Datum

Unterschrift der Schulleitung

Zutreffendes bitte ankreuzen